

„Leben in Familie“ OÖ

Betreuung eines 8-jährigen Jungen mit kognitiver Beeinträchtigung

NEUWEGE gGmbH betreut im Auftrag der Abteilung für Soziales des Landes Oberösterreich Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf. Kinder- und Jugendliche in der alternativen Betreuungsform „**Leben in Familie**“. Kinder und Jugendliche, die durch Behinderung, Verhaltensauffälligkeiten oder psychiatrischen Betreuungsbedarf Unterstützung benötigen, direkt in einer Familie (LiF – Familie).

Das Kind bzw. der/die Jugendliche lebt und wohnt analog zu klassischen Pflegefamilien bei und mit der LiF - Familie und wird dort professionell durch ebendiese bzw. die Hauptbetreuungsperson betreut. Es erfährt dadurch Zuwendung, reizärmere Umgebung, ein kontinuierliches Beziehungsangebot und die Chance eigene Ressourcen in einem stabilen, sicheren Setting zu erkennen bzw. zu entwickeln.

Voraussetzungen für eine Bewerbung:

- psychosoziale Grundausbildung (Fach- bzw. Diplomsozialbetreuer, DGKP/S, Sonder- und Heil- bzw. Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Psychotherapie, Sonder- und Kindergartenpädagogik).
- Einschlägige Berufserfahrung
- Eigenes Zimmer für das betreute Kind muss vorhanden sein
- Gute Reflexionsfähigkeit
- Bereitschaft für langfristiges Betreuungs-/Beziehungsangebot

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem multiprofessionellen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Supervision

Die Einstufung ist abhängig von Qualifikationsniveau gem. SWÖ-KV für Vollzeitbeschäftigung ab VWGr. 6 ab EUR 2.794,50 brutto – zuzüglich SEG-Zulage.

Arbeitsort: eigene vier Wände

Beschäftigungsausmaß: Vollzeit

Arbeitsbeginn: ab sofort

Ansprechperson: Mag. Steininger Victoria, Telefon: 0676 845 344 437

victoria.steininger@neuewege.cc

<http://www.neuewege.cc>

Sollten Sie die Anforderungen erfüllen und Interesse an einer Tätigkeit bei NEUEWEGE gGmbH haben, dann bewerben Sie sich bitte online auf unserer Homepage www.neuewege.cc unter der Rubrik Jobs >> JETZT BEWERBEN!

Wir möchten darauf hinweisen, dass etwaige Aufwendungen wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, die Ihnen anlässlich Ihrer Bewerbung entstehen, nicht ersetzt werden.